

LG/2855/61/00

## **Stellungnahme des Bayerischen Landesfrauenausschusses zum Thema „Frauen in Armut – Kinder in Armut / Chancengleichheit für Kinder?“**

Der Bayerische Landesfrauenausschuß hält es für dringend erforderlich, die Chancengleichheit für Frauen und Kinder zu verbessern, die durch Armut benachteiligt sind.

Armut ist eine Sondersituation und nicht als Normalzustand im Wohlstandsland Deutschland zu begreifen. Armut schränkt angemessene Lebensperspektiven und individuelle Entwicklungsressourcen von Frauen, Kindern und Jugendlichen ein. Die Ausbreitung von Armut ist nicht zu leugnen, wenn inzwischen 20 % von Eltern mit Kindern von materieller Armut betroffen sind.

Unter Armut versteht der Bayerische Landesfrauenausschuß nicht nur materielle Armut, sondern auch damit einhergehende Defizite beim Gesundheitszustand und bei möglichen Schulabschlüssen. Materielle Armut führt oft zu sozialem Rückzug, zur gesellschaftlichen Isolation, zu mangelndem Selbstbewusstsein, zu Schwierigkeiten im Bereich der Wertevermittlung und zum Verlust von Lebensfreude. Armut verstärkt sich bei ausländischen Mitbürgerinnen durch einen unsicheren oder eingeschränkten Rechtsstatus.

Daher ist zur Bekämpfung der Armut mehr erforderlich als nur materielle Hilfe: Der Bayerische Landesfrauenausschuß misst besondere Bedeutung der Wohnsituation, den Kinderbetreuungseinrichtungen und den Maßnahmen im Übergang von der Armutssituation zur Normalität zu.

### ***Wohnsituation:***

Wenn Armut vorherrscht, kommt der Wohnsituation besondere Bedeutung zu. Frauen mit mehreren Kindern, Alleinerziehende und Geringverdiener können sich oftmals keine angemessene Wohnung leisten, das heißt, eine Wohnung entsprechender Größe und Ausstattung. In Ballungsgebieten, aber auch bereits auf dem Lande, ist partiell eine schlechte Wohnungsverorgung für Familien mit Kindern zu beklagen. Wenn Frauen und Kinder keinen Freiraum, keine Rückzugsmöglichkeit haben und in einer drangvollen Enge leben müssen, alle Alltagsschwierigkeiten einer armen Familie, allen Frust und auch Hoffnungslosigkeit hautnah mitbekommen, kann dies gravierende Folgen wie Verhaltensstörungen, Gleichgültigkeit, Verwahrlosung, Aggressivität, Gewalt bis zur Kriminalität hervorrufen. Als Begleiterscheinungen sind Hunger, Alkohol-, Nikotin- und Drogenprobleme bekannt. „Straßenkinder“ suchen Anschluss in fragwürdigen Gruppierungen.

Gründe für fehlende, bezahlbare Wohnungen sind hohe Mietkosten, ständig steigende Nebenkosten und Verluste von preiswerten Wohnungen durch Sanierungen.

Dabei ist gerade eine familiengerechte Wohnung von großer Bedeutung. Die Wohnung ist der Ort, wo die Kinder aufwachsen, elterliche Zuwendung und Geborgenheit erfahren. Sobald sie größer geworden sind, sollte das Wohnumfeld ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zur Förderung der körperlichen Entwicklung, zur Kommunikation und zur sozialen Entfaltung bieten. Die Wohnsituation für arme Frauen mit Kindern ist eine Herausforderung der Sozialpolitik.

### **Der Bayerische Landesfrauenausschuß fordert:**

Familien- und kinderfreundliche Wohnungen, preiswert und bezahlbar für Familien mit kleinem Einkommen, mit einem entsprechenden Umfeld (auch für Heranwachsende) und die nötige Infrastruktur.

### ***Kinderbetreuungseinrichtungen:***

Kinderbetreuungseinrichtungen bieten eine Chance für alle Kinder. Sie bieten aber insbesondere eine Chance für Kinder aus armen Familien, um die aufgezeigten Defizite abzubauen. Außerdem sind sie geeignet, arme, allein erziehende und sonst benachteiligte Mütter zu entlasten. Sie sind der Ort, an dem alle Mütter niederschwellig zu erreichen sind. Es können hier von Armut betroffene Mütter frühzeitig beraten und unterstützt werden.

### **Der Bayerische Landesfrauenausschuß fordert deshalb**

- Verbesserungen bei Zahl, Art und Öffnungszeiten der bestehenden Einrichtungen, sowie Erweiterungen des Angebots an Krippen, Pflegenestern, Mittagsbetreuung, Horten usw. .
- Qualifizierung des pädagogischen Personals zum Umgang mit Armut.
- Konzeptionelle Erweiterungen um die Kontakte gerade auch zu armen Müttern zu verstärken und um im Rahmen des Bildungsauftrags Defizite der armen Kinder abzubauen.
- Die Erweiterung des bereits gut funktionierenden „Konfliktlotsen-Modells“ an Schulen auch für den Umgang mit Armut.
- Eine angemessene Finanzierung zur Umsetzung dieser Forderungen.

### ***Übergang von der Armutssituation zur Normalität:***

Es ist bekannt, dass Frauen in eine Armutssituation geraten können, wenn sie ein Kind zur Welt bringen. Vor der Geburt des Kindes ist die Frau in der Regel durch Erwerbstätigkeit abgesichert. Nach der Geburt des Kindes entfällt dieses Einkommen ganz oder zum Teil oder ist für zwei Personen zu niedrig. In dieser Situation sind Frauen mit Kind oder Kindern auf den Bezug sozialer Leistungen in vielfältiger Form, auch von Sozialhilfe, angewiesen. Diese Leistungen werden erbracht. Die Schwierigkeiten liegen darin, dass die Frau vom passiven Leistungsbezug wieder in eine Lebenssituation zurückfinden muss, die es ihr ermöglicht, den Lebensunterhalt für sich und ihr Kind aus **eigener Kraft und auf Dauer** zu sichern.

Allein erziehende Frauen haben ein besonders hohes Risiko in Armut zu geraten und darin zu verbleiben.

*Ein Beispiel:* Eine allein erziehende Frau erhält verschiedene Hilfen aus Stiftungsmitteln, Kindergeld, Erziehungsgeld, Sozialhilfe. Nach einigen Monaten findet sie eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind und einen Arbeitsplatz in Form einer Halbtagsbeschäftigung. Sie nimmt die Arbeit auf, geht der Halbtagsbeschäftigung nach, nimmt Erschwernisse und Unkosten für die Trans-

portwege ihres Kindes zur Betreuungsstelle und den eigenen Wege-Aufwand zur Arbeitsstelle in Kauf und stellt nach Erhalt der ersten Monatsabrechnung fest, dass das Netto-Einkommen sich trotz der Mühe nicht verbessert hat. Wenn noch Schwierigkeiten am Arbeitsplatz hinzukommen, gibt sie die Erwerbstätigkeit wieder auf, ist wiederum Bezieherin von Sozialhilfe.

Diese Situation – es lohnt nicht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen – empfindet der Bayerische Landesfrauenausschuß als besonders unbefriedigend.

Wichtig ist dem Bayerischen Landesfrauenausschuß die **Hilfe zur Selbsthilfe**. Nur Selbsthilfe kann auf Dauer zum Erfolg, nämlich einem Leben mit vielleicht kleinem Einkommen, aber ohne „Armut“, führen.

**Der Bayerische Landesfrauenausschuß fordert** daher, dass Übergangssituationen vom Bezug sozialer Leistungen in ein **selbst gestaltetes und selbst finanziertes Leben** durch Änderung von Rechtsvorschriften und durch begleitende Beratungsleistungen besser gestaltet werden. **Aus eigener Kraft verdientes Geld** muss eine andere Anerkennung als bisher erfahren. Es darf nicht sein, dass bei 10,-- DM, die „zu viel“ verdient wurden, die Ansprüche auf soziale Leistungen ganz entfallen.

### **Arbeit muss sich lohnen!**

Arme Kinder haben bessere Chancen im Leben, wenn sie hautnah miterleben, wie sich die Mutter aus eigener Kraft aus einer Armutssituation heraus arbeitet. Arme Mütter können ein eigenständiges Einkommen nur durch Erwerbsarbeit erzielen. Darüber hinaus hat Erwerbsarbeit über die Bekämpfung materieller Armut hinaus noch andere im Zusammenhang mit dem eingangs aufgezeigten erweiterten Armutsbegriff nicht zu unterschätzende Funktionen:

- Erwerbsarbeit als Indikator für Zufriedenheit
- Erwerbsarbeit als Zeitstrukturierung
- Erwerbsarbeit als Basis für soziale Kontakte
- Erwerbsarbeit als Prestigefaktor
  
- Berufsausübung als Instrument der Selbstverwirklichung

### **Der Bayerische Landesfrauenausschuß fordert daher:**

- Familiengerechte Arbeitsplätze und Ausweitung alternativer Arbeitsformen.
- Abbau der Nachteile für Frauen aus einem geteilten Arbeitsmarkt.
- Änderungen der Steuergesetzgebung zur Erhöhung des Einkommens armer Mütter.
- Die Aufnahme einer Ausbildung muss armen Müttern ermöglicht werden.
- Die vorrangige Zubilligung einer ganztägigen Betreuung des Kindes in einer Kinderbetreuungseinrichtung auch bei Halbtags-tätigkeit.
- Verständnis der Gesellschaft für die Belange erwerbstätiger Mütter.

München, 29.11.00

Annemarie Gössel  
Präsidentin